



Diedelsheim, 27. Dezember 2021

Merkblatt zum Trainings- und Übungsbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,

die Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs ist in der Pandemie an Auflagen geknüpft. Diese verlangen uns mitunter einiges ab, müssen aber genauestens eingehalten werden. Denn dadurch soll die Verbreitung des Corona-Virus verhindert bzw. eingedämmt werden. Wir alle müssen unseren Teil dazu beitragen, dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz weiterhin erfolgreich sind. **Bitte befolgen Sie deshalb die nachfolgend skizzierten Verhaltensregeln!**

Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb

Immunisten, asymptomatischen Personen ist die Teilnahme an Sportangeboten in Basis-, Warn- und Alarmstufe I stets gestattet. Für den Zutritt zu geschlossenen Räumen ist ein Impfnachweis vorzulegen (ab der Warnstufe auch bei Sport im Freien).

In Alarmstufe II ist für den Zutritt zu geschlossenen Räumen zusätzlich von immunisten, asymptomatischen Personen ein negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen (2G+). Dies gilt nicht für

1. geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
2. genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt,
3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
4. Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Nicht-immunisten, asymptomatischen Personen ist die Teilnahme an Sportangeboten

- in der Basisstufe in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.
- in der Warnstufe in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet. Für Sport im Freien ist ein Antigen- oder PCR-Testnachweis erforderlich.
- in der Alarmstufe I nicht gestattet.
- in der Alarmstufe II nicht gestattet.



Turn- und Sportverein Diedelsheim e. V.

- Aerobic
 - Rückenschule
 - Tischtennis
 - Turnen
 - Wandern
-

Regeln für den Trainingsbetrieb:

- Finden Sie sich pünktlich zum Beginn des Sportangebotes ein und warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf den/die Übungsleiter/in. Die Gruppe betritt und verlässt das Gebäude gemeinsam – unter Beachtung des Abstandsgebotes. Folgt eine Gruppe im Anschluss wird die Trainingszeit um 10 Minuten verkürzt, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr); Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sollen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen, in begründeten Fällen ist eine medizinische Maske zulässig.
Im Freien besteht die Maskenpflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebes den Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden. Befolgen Sie die Husten- und Niesetikette und husten bzw. niesen ausschließlich in Ihre Armbeuge. Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
- Beschränken Sie Kontakte mit anderen Personen außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß, insbesondere Ansammlungen im Ein- und Ausgangsbereich sollen vermieden werden.
- Tragen Sie sich in die Anwesenheitsliste ein bzw. checken Sie sich in der Luca-App ein.
- Es dürfen ausschließlich die Trainer/innen bzw. Betreuer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein, insbesondere keine Eltern und keine Zuschauer (Ausnahme: eine Begleitperson bei Sportangeboten, die für Kinder unter sechs Jahren bestimmt sind).
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist freigegeben: Während des Aufenthalts in den Umkleiden und Duschen soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten.
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten.
- Oberflächen und Sportgeräte sind nach der Nutzung ausreichend zu reinigen.
- Die Halle muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Übungsleiterinnen und -leiter. Diese sind für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich und kontrollieren insbesondere die Test-, Impf- und Genesenennachweise.